

**HANSAINVEST LUX S.A.**  
17, rue de Flaxweiler  
L-6776 Grevenmacher  
R.C.S. Luxembourg No B-28.765

**HINWEIS:**  
**Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.**

**Mitteilung an die Anleger des Fonds D&R Strategie**

mit den Teilfonds:

**D&R Strategie – Ausgewogen**

(Anteilklasse P: ISIN: LU0105418833)  
(Anteilklasse IX: ISIN: LU0201084109)  
(Anteilklasse N: ISIN: LU1463035102)

**D&R Strategie – Select**

(Anteilklasse P: ISIN: LU0105425887)  
(Anteilklasse IX: ISIN: LU0201084364)  
(Anteilklasse N: ISIN: LU1463035284)

Hiermit werden die Anleger der Teilfonds D&R Strategie – Ausgewogen („übertragender Teilfonds“) und D&R Strategie – Select („übernehmender Teilfonds“) über folgendes unterrichtet:

**Fusion:**

Die HANSAINVEST LUX S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) hat im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen, die vorgenannten Teilfonds mit Wirkung zum 1. November 2018 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung (31. Oktober 2018) („Übertragungstichtag“), zu verschmelzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung aufgrund der möglichen Erhöhung des Teilfondsvolumens bzw. der damit möglichen Kostenersparnis aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Interesse der Anleger als vorteilhaft. Durch die Verschmelzung ist eine insgesamt wirtschaftlich effizientere Verwaltung zu Gunsten der Anleger möglich.

Im Zuge der vorstehend aufgeführten Verschmelzung wird jeweils die Anteilklasse „P“, „IX“ bzw. „N“ des übertragenden Teilfonds mit der entsprechenden Anteilklasse „P“, „IX“ bzw. „N“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Teilfonds werden in Form von Cash zum Übertragungstichtag in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Eine Verwässerung der Leistung durch die Verschmelzung wird nicht erwartet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<b>Übernehmender Teilfonds D&amp;R Strategie – Select</b>	<b>Übertragender Teilfonds D&amp;R Strategie – Ausgewogen</b>
---	---

**Anlageziele:**

Ziel der Anlagepolitik des **D&R Strategie - Select** („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Anteile anderer nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Ertrags- und Wachstumsgesichtspunkten.

Es erfolgen Investitionen in Zielfonds offener öffentlich vertriebener Investmentfonds, welche ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) und ggf. deren Nachfolgeorganisationen (z.B. im Falle des Austritts eines Mitgliedstaats aus der EU), den USA, Kanada, Japan, Hongkong, Liechtenstein oder der Schweiz unterhalten.

Der Teilfonds weist ein breites und flexibles Anlagespektrum, welches sich an der Einschätzung des Fondsmanagements über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Märkte und den Interessen der Anteilhaber orientiert. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen in Anteile der national oder international ausgerichteten Zielfonds investiert. Bei den Zielfonds kann es sich unter anderem um Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Genussschein- oder Wandelanleihenfonds sowie diversifizierende Mischfonds handeln. Je nach Markteinschätzung des Fondsmanagements kann der Teilfonds damit stark unterschiedliche Risikoprofile aufweisen.

**Anlagepolitik:**

Die Anlage in andere OGAW oder OGA beträgt mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**.

**Anlageziele:**

Ziel der Anlagepolitik des **D&R Strategie - Ausgewogen** („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Anteilen anderer nach der Richtlinie 2009/65/EG zugelassenen Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren. Die Auswahl der Zielfonds erfolgt unter Ertrags- und Wachstumsgesichtspunkten.

Es erfolgen Investitionen in Zielfonds offener öffentlich vertriebener Investmentfonds, welche ihren Sitz und ihre Geschäftsleitung in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union (EU) und ggf. deren Nachfolgeorganisationen (z.B. im Falle des Austritts eines Mitgliedstaats aus der EU), den USA, Kanada, Japan, Hongkong, Liechtenstein oder der Schweiz unterhalten.

Die Gewichtung der Anlagen im Teilfonds orientiert sich an der Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft über die Zukunftsaussichten der verschiedenen Märkte und den Interessen der Anteilhaber. Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen in Anteile der national oder international ausgerichteten Zielfonds investiert. Bei den Zielfonds kann es sich unter anderem um Aktien-, Renten-, Geldmarkt-, Genussschein- oder Wandelanleihenfonds sowie diversifizierende Mischfonds handeln. Je nach Markteinschätzung der Verwaltungsgesellschaft kann der Teilfonds damit stark unterschiedliche Risikoprofile aufweisen. Die Verwaltungsgesellschaft ist jedoch regelmäßig bestrebt, sofern die Marktlage nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft dies zulässt, das Portfolio des Teilfonds ausgewogen zu gestalten, um so den Charakter eines Mischdachfonds zu entsprechen.

**Anlagepolitik:**

Die Anlage in andere OGAW oder OGA beträgt mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens, der Teilfonds ist daher **nicht zielfondsfähig**.

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen) und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 49% des Netto-Teilfondsvermögens in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen) und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.

Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter oben genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem oben genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel der Anlageschwerpunkt insgesamt eingehalten wird.

Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („**Derivate**“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

<p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Alle <b>Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3</b> des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Die Verwaltungsgesellschaft wird für den vorliegenden Teilfonds keine Total Return Swaps oder andere Derivate mit denselben Eigenschaften abschließen.</p> <p>Alle <b>Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3</b> des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p>
<p><b>Risikoprofil:</b> Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Fonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p><b>Risikoprofil:</b> Risikoprofil – Konservativ</p> <p>Der Fonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>
<p><b>SRRI:</b> 2</p>	<p><b>SRRI:</b> 3</p>
<p><b>Risikomanagement-Verfahren:</b> Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p>	<p><b>Risikomanagement-Verfahren:</b> Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p>
<p><b>Teilfondswährung:</b> EURO</p>	<p><b>Teilfondswährung:</b> EURO</p>
<p><b>Ertragsverwendung:</b> Ausschüttend</p>	<p><b>Ertragsverwendung:</b> Ausschüttend</p>

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des übernehmenden und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

<b>Übernehmender Teilfonds D&amp;R Strategie – Select</b>	<b>Übertragender Teilfonds D&amp;R Strategie – Ausgewogen</b>
Verwaltungsvergütung Anteilklasse P : bis zu	Verwaltungsvergütung Anteilklasse P : bis zu

<p>1,75 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Verwaltungsvergütung Anteilklasse IX : bis zu 0,50 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Verwaltungsvergütung Anteilklasse N : bis zu 1,20 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens</p>	<p>1,75 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Verwaltungsvergütung Anteilklasse IX : bis zu 0,50 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Verwaltungsvergütung Anteilklasse N : bis zu 1,20 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens</p>
<p>Fondsmanagementvergütung Anteilklasse P : bis zu 1,55 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Fondsmanagementvergütung Anteilklasse IX : bis zu 0,30 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Fondsmanagementvergütung Anteilklasse N : bis zu 1,00 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens</p>	<p>Fondsmanagementvergütung Anteilklasse P : bis zu 1,55 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Fondsmanagementvergütung Anteilklasse IX : bis zu 0,30 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens Fondsmanagementvergütung Anteilklasse N : bis zu 1,00 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens</p>
<p>Performance Fee für die Anteilklasse IX:</p> <p>Für die Anteilklasse IX erhält der Fondsmanager daneben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, höchstens jedoch bis zu 1,00% des Durchschnittswerts des Teilfondsvermögens in der Abrechnungsperiode, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen fünf Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Anteilwert per 31. Oktober 2016 (High Watermark Prinzip). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die letzte High Watermark beläuft sich auf den Wert des gefixten 3-Monats-Euribor („Benchmark“) + 2,00% p.a., pro rata temporis, [Bloomberg-Kürzel: EUR003M INDEX], der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird. Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), aber höher als die High Watermark, so wird die prozentuale Differenz zwischen Anteilspreis und der vereinbarten Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Sofern der Anteilspreis geringer als die High Watermark</p>	<p>Performance Fee für die Anteilklasse IX:</p> <p>Ab dem 1. November 2016 erhält der Fondsmanager daneben aus dem Netto-Teilfondsvermögen eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 15% der über eine definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) hinausgehenden Anteilwertentwicklung, höchstens jedoch bis zu 1,00% des Durchschnittswerts des Teilfondsvermögens in der Abrechnungsperiode, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen fünf Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Anteilwert per 31. Oktober 2016 (High Watermark Prinzip). Die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) bezogen auf die letzte High Watermark beläuft sich auf den Wert des gefixten 3-Monats-Euribor + 2,00% p.a., pro rata temporis, [Bloomberg-Kürzel: EUR003M INDEX], der an jedem Berechnungstag auf die jeweiligen vergangenen Tage innerhalb der Berechnungsperiode proratisiert wird. Ist die Anteilwertentwicklung eines Geschäftsjahres geringer als die vereinbarte Mindestperformance (Hurdle Rate), aber höher als die High Watermark, so wird die prozentuale Differenz zwischen Anteilspreis und der vereinbarten Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Sofern der Anteilspreis geringer als die</p>

ist, wird die komplette Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Bei der Berechnung der kumulierten Mindestperformance werden die Hürden der letzten fünf Berechnungsperioden berücksichtigt.

High Watermark Prinzip: Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag (31.10) eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen wird die High Water Mark am Ende des Geschäftsjahres auf den Höchststand des Anteilwerts gesetzt, der am Ende der fünf vorhergegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den

High Watermark ist, wird die komplette Mindestperformance mit der Mindestperformance des Folgejahres kumuliert. Bei der Berechnung der kumulierten Mindestperformance werden die Hürden der letzten fünf Berechnungsperioden berücksichtigt.

High Watermark Prinzip: Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag (31.10) eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen wird die High Water Mark am Ende des Geschäftsjahres auf den Höchststand des Anteilwerts gesetzt, der am Ende der fünf vorhergegangenen Abrechnungsperioden erzielt wurde.

Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteilklassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt. Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet.

Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der fünf vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.

An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts größer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist (Out-Performance) und gleichzeitig der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung

Bewertungstagen, an denen die Wertentwicklung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.	lung des Anteilwerts geringer als die definierte Mindestperformance (Hurdle Rate) ist oder der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen. Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.
Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,08 % p.a., mindestens 1.500,- Euro monatlich	Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,08 % p.a., mindestens 1.500,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsvergütung: bis zu 0,035 % p.a., zzgl. einer Grundvergütung von monatlich 4.200,- Euro für den Gesamtbetrag	Zentralverwaltungsvergütung: bis zu 0,035 % p.a., zzgl. einer Grundvergütung von monatlich 4.200,- Euro für den Gesamtbetrag
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 3.000,- Euro berechnet für den Gesamtbetrag	Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Entnahmeplan sowie eine jährliche Grundgebühr von bis zu 3.000,- Euro berechnet für den Gesamtbetrag

Aufgrund der Fusion kann es ab dem 24. Oktober 2018 für den übertragenden sowie während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung für den übernehmenden Teilfonds zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Die Dienstleister des Fonds, insbesondere die Verwahrstelle, die Zentralverwaltung, die Vertriebsstelle, der Fondsmanager sowie die Register- und Transferstelle erfahren im Rahmen der Verschmelzung keine Veränderung.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt. Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers Société coopérative begleitet. Dieser bestätigt am 31. Oktober 2018 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Die Anteilhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Teilfonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds ergibt. Das Umtauschverhältnis kann ab dem genannten Datum bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zu-

sammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Teilfonds weiter.

**Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 24. Oktober 2018 um 14 Uhr kostenlos an den jeweiligen Teilfonds zurückgeben. Anleger, die mit der Verschmelzung einverstanden sind, können ab dem 1. November 2018 ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds wahrnehmen.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 24. Oktober 2018, 14.00 Uhr bis zum 31. Oktober 2018 für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.**

Weitere Informationen zur Verschmelzung können die Anleger der Teilfonds am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebsstellen erhalten.

Der aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement, die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie eine Kopie der erstellten Berichte sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft ([www.hansainvest.lu](http://www.hansainvest.lu)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen.

Grevenmacher, den 21. September 2018

HANSAINVEST LUX S.A.

**Zahl- und Informationsstelle in Luxemburg:**

DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxembourg.

**Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Platz der Republik, D-60265 Frankfurt am Main.

**Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

DONNER & REUSCHEL Aktiengesellschaft, Ballindamm 27, D-20095 Hamburg